

Richtlinien und Kriterien für Förderanträge an die



1. Stiftungszweck

Der Stiftungszweck sieht eine Unterstützung von Projekten aus den Bereichen Kultur und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung vor. Dieser Stiftungszweck ist eng verknüpft mit dem öffentlichen Kulturauftrag, ohne ihn zu ersetzen. Die Stiftung ist der Gemeinnützigkeit verpflichtet, übernimmt aber keine kommunalen Pflichtaufgaben.

2. Förderkriterien

Im Sinne des Stiftungszwecks können Förderungen durch die Stiftung vorgesehen werden für:

- Vorhaben, die eine überregionale Bedeutung für Esslingen im kulturellen Bereich besitzen;
- neue kulturelle und wissenschaftliche Initiativen, deren finanzielle Unterstützung von der Stadt ansonsten nicht, nicht in absehbarer Zeit oder nicht in ausreichendem Maße vorgesehen ist;
- Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Veranstaltungen und Projekte, die ohne die Stiftungsbeteiligung nicht zu verwirklichen wären;
- neue Initiativen, für die durch die Förderung eine Nachhaltigkeit in dem Sinne erzielt werden kann, dass sie sich dauerhaft in der Stadt Esslingen etablieren;
- Investitionsbeteiligungen und Ankäufe zur Steigerung kultureller und wissenschaftlicher Werte Esslingens, die ohne den Stiftungseinsatz nicht realisiert werden könnten.

In jedem Fall richtet sich die Stiftungsbeteiligung nur auf solche Vorhaben, die auf die Stadt Esslingen am Neckar bezogen sind.

3. Von der Förderung ausgenommen:

Eine (institutionelle) Dauerförderung kann grundsätzlich nicht gewährt werden.

Einzelne Wiederholungsförderungen für dieselben Projekte sind nur im Ausnahmefall möglich, z.B. wenn eine erneute Förderung der Etablierung eines Projektes dient.

Mittel für Projekte, die bereits vor der Beratung über die Vergabe von Fördermitteln durch den Stiftungsrat der ZukunftsStiftung begonnen haben, werden nicht gewährt.

Von der Förderung durch die Stiftung sind im Allgemeinen ausgenommen:

- reine Personalkostenförderung;
- die Finanzierung von Personalstellen des laufenden städtischen Kulturbetriebes, sofern es sich nicht um Pilot-Projekte handelt;
- individuelle Künstlerförderung, sofern es sich nicht um ein Projekt handelt, das im Kontext eines Gesamtprojektes steht, das dem Ziel überregionaler Strahlkraft für Esslingen dient;
- die Abdeckung des laufenden Zuschussbedarfs städtischer oder von der Stadt mitfinanzierter Einrichtungen;
- Sanierungen, die von der Stadt ohnehin oder zwangsläufig vorzusehen sind, um Einrichtungen funktionsfähig zu halten;
- laufende Investitionsvorhaben städtischer oder privater Art.

4. Förderrahmen

Zu berücksichtigen ist folgender Förderrahmen:

- Unterstützungen durch die Stiftung sind stets komplementär zu verstehen, das heißt, dass eine finanzielle Eigenleistung des Antragsstellers vorliegt (durch eingebrachte Mittel, Eintrittseinnahmen, Sponsorenleistungen, Unterstützung durch Drittmittel);
- die Stiftung kann Kleinförderungen im Rahmen eines Förderpools vergeben;
- bei Gewährung einer Förderung durch die Stiftung ist diese als Unterstützer zu nennen;
- nach Projektabschluss ist die Verwendung von Stiftungsmitteln nachzuweisen.
- nicht im Sinne des Förderantrages verwendete Gelder oder nicht verbrauchte Gelder sind umgehend an die Stiftung zurück zu bezahlen;
- ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

5. Antragstellung

Anträge können bis zum 15. März eines jeden Jahres an die Geschäftsstelle des Stiftungsrates gestellt werden.

Der Stiftungsrat berücksichtigt in seiner jährlichen Sitzung jeweils (i.d.R.) im April eines Jahres diejenigen Projekte, die in dem Zeitraum von Mai des laufenden Jahres bis April des folgenden Jahres beginnen und stattfinden.

Bei der Entscheidung können vom Stiftungsrat Fachleute einbezogen werden.

Ein Förderantrag sollte folgendes umfassen:

- Kontaktdaten, d.h. Ansprechpartner, Anschrift, Telefon, E-Mail, Homepage;
- Kontoverbindung, auf die ggf. die Fördersumme überwiesen werden kann;
- eine Beschreibung des zu fördernden Projektes oder der zu fördernden Investition;
- eine Beschreibung der bisherigen kulturellen Aktivitäten des/der Antragsteller/s;
- ein Kostenplan, aus dem die Antragssumme und komplementäre Finanzierungen ersichtlich sind;
- Referenzen, Zeitungsberichte, bisherige Veröffentlichungen und ähnliches;

Der Förderantrag mit Anlagen sollte den Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten.

Anträge sind an die Geschäftsstelle der Stiftung zu richten.

6. Geschäftsstelle

Kontaktdaten der Geschäftsstelle ZukunftsStiftung Heinz Weiler:

Stadt Esslingen am Neckar
ZukunftsStiftung Heinz Weiler
Rathausplatz 2
73728 Esslingen am Neckar

Ansprechpartnerin: Tanja Iskander
Telefon: 0711 3512-2480
Telefax: 0711 3512-552480
E-Mail: tanja.iskander@esslingen.de
Web: www.zukunftsstiftung.de